



## Antwort

### zur Anfrage Nr. AF/0089/2019

Vorlage: <b>AW/0108/2019</b>		Datum: 20.09.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antwort zur Anfrage der SPD-Ratsfraktion: "Neue Mobilfunkmasten in Koblenz"</b>			
Gremienweg:			
26.09.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

**Antwort:**

1. *Gibt es von Seiten der Verwaltung bereits Gespräche mit dem Mobilfunkbetreiber, die eine zukünftige Standortanfrage der Mobilfunkmasten thematisiert?*

Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit den Mobilfunkbetreibern, die im Rahmen der Kommunalen Abstimmung die Erweiterung der Mobilfunkinfrastruktur gem. 26. BImSchV mit der Stadt vornehmen. Das waren in der Vergangenheit in der Regel Erweiterungen bestehender Antennenstandorte um weitere Funkeinrichtungen z.B. für LTE. Zwei neue Maststandorte waren unseres Wissens lediglich im Außenbereich von Kesselheim dabei. Zum einen im Bereich Michaelshof, dieser ist zwischenzeitlich genehmigt und wurde auch im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung behandelt. Zum anderen ein temporärer Mast im Bereich des REWE-Auslieferungslagers, der aufgrund der Baumaßnahme REWE temporäre errichtet wurde und wieder rückgebaut wird. Hierzu wurde der Ortsvorsteher von Kesselheim informiert.

Die Verwaltung hat eine Anfrage an die Mobilfunkbetreiber gerichtet, um nähere Auskünfte über den anstehenden Ausbau der 5G-Infrastruktur zu erhalten.

2. *Beabsichtigt die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger im Dialogverfahren in die Auswahl möglicher Standorte mit einzubeziehen?*

Das Dialogverfahren betrifft die Abstimmung der Standorte und Planungen mit der Kommune nach 26. BImSchV. Das wird als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrgenommen und im Einzelfall kann dann auch eine Einbindung der Gremien des Stadtrates angezeigt sein. Dies erfolgt zwischenzeitlich regulär in öffentlichen Sitzungen, sodass die Öffentlichkeit hierüber ebenfalls informiert werden kann.

3. *Sind schon mögliche Standorte in den einzelnen Ortsteilen geplant?*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Inwieweit wurde ein Mobilfunkkonzept, das 2016 von der SPD beantragt wurde und vom Stadtrat einstimmig verabschiedet wurde, erstellt?*

Der Auftrag wurde vom EMF-Institut, Dr. Niessen abgearbeitet, es erfolgte eine Berichterstattung im FBA IV am 27.3.2017. Im Ergebnis wurde u.a. festgehalten, dass eine alternative Standortkonzeption nur mit einem hohen Verlagerungsaufwand bestehender Infrastrukturen (Verlagerung von Sendeanlagen) und der entsprechenden Kooperationsbereitschaft der verschiedenen Mobilfunkbetreiber möglich ist. So z.B. schlug der Gutachter vor, dass mehrere Betreiber jeweils einen Maststandort im Außenbereich errichten und dann die Koppelung dieser Standorte über

Glasfaserleitung erfolgt, oder eine gemeinsame Nutzung der Standorte von allen Betreibern. Dr. Niessen stellte seinerzeit bereits fest, dass die zusätzlichen Kosten den Betreibern zugemutet werden können, insofern die Glasfaserverbindung (Anmerkung der Verwaltung: von der Stadt] kostenfrei bereitgestellt wird. Seitens der Verwaltung wird vor dem Hintergrund der bereits flächendeckend vorhandenen Infrastruktur mit dieser Konzeption kein weiterverfolgenswerter Ansatz gesehen. Alternativ wurde im Rahmen der Konzepterstellung erörtert, dass die Mobilfunkantennen lediglich für die Telefonversorgung (Sprachverbindung) aufgebaut bzw. weiterbetrieben werden soll und die Internet-/Datenversorgung über öffentliche/private WLAN-Netze in den Ortslagen. Das würde einen Komplettumbau der bestehenden Mobilfunkinfrastruktur im Stadtgebiet nach sich ziehen, deren Realisierbarkeit vor dem Hintergrund des dynamischen Marktes und der Flächenausdehnung der Stadt als unrealistisch und nicht erfolversprechend eingeschätzt wird.

5. *Wurde die Stelle des Mobilfunkbeauftragten, die in einem Schreiben an eine Bürgerinitiative vom 23.01.2017 angekündigt wurde, ausgeschrieben und wenn nicht, warum ist dies nicht erfolgt?*

Der 2017 mitgeteilte Vorschlag, eine Planerstelle für Koordinierungsaufgabe im Mobilfunkbereich vorzusehen, wird aufgrund prioritärer anderer Aufgaben im Planungsbereich (Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne zur Wohnraumschaffung) nicht mehr weiterverfolgt, zumal sich die Koordinierungsaufgaben bis heute in einem sehr überschaubaren Rahmen halten. wurde, die Aufgabe „Mobilfunkkoordination“ wird im Team des Amtes 61 wahrgenommen, das für die Aufgabenstellung entsprechend sensibilisiert ist.